

Anhang zu Ziffer 3.3

"Exportkontrollvorbehalt und Wiederausfuhr"

1. Die Parteien sind verpflichtet, alle Wirtschaftssanktionen, Exportkontrollvorschriften und Importbeschränkungen nach dem anwendbaren deutschen, EU-Recht sowie jeder lokal anwendbaren Rechtsordnung einzuhalten; dies gilt auch in Bezug auf U.S.-Recht, soweit dies mit deutschen oder EU-Rechtsvorschriften vereinbar ist („anwendbares Außenwirtschaftsrecht“). Die Wirksamkeit dieses Dienstleistungsvertrags und die Verpflichtung von Koenig & Bauer zur Erbringung der angebotenen Leistungen und Lieferungen unterliegen dem Vorbehalt, dass das jeweils anwendbare Außenwirtschaftsrecht der Eingehung und Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen nicht entgegensteht.

2. Der Kunde ist verpflichtet, Koenig & Bauer unverzüglich alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Einhaltung des anwendbaren Außenwirtschaftsrechts bei der Aus-, Ein- und Wiederausfuhr oder der Verbringung der Güter erforderlich sind.

3. Verzögerungen oder Nichtleistung aufgrund der Prüfung der außenwirtschaftsrechtlichen Zulässigkeit oder Genehmigungsverfahren setzen Liefer- bzw. Leistungstermine und Fristen außer Kraft, soweit nicht Koenig & Bauer ein Verschulden an der Verzögerung/Nichtleistung trifft. Im Hinblick auf solche Verzögerungen oder Nichtleistung, die sich durch die Einhaltung des jeweils anwendbaren Außenwirtschaftsrechts ergeben, sind Aufwendungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen; ungeachtet dessen

wird diesbezüglich auch auf die Regelungen zur Haftungsbeschränkung verwiesen.

4. Der Kunde versichert, dass alle Güter, die einer Ausfuhrbeschränkung nach anwendbarem Außenwirtschaftsrecht unterliegen, ausschließlich in dem mit dem Kunden vereinbarten Bestimmungsland genutzt werden und dort verbleiben. Beabsichtigt der Kunde die Wiederausfuhr der nämlichen Güter zu einem späteren Zeitpunkt, ist er verpflichtet, das jeweils anwendbare Außenwirtschaftsrecht einzuhalten.

5. Der Kunde darf vertragsgegenständliche Güter, die in den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 fallen, weder direkt noch indirekt in die Russische Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation verkaufen, ausführen oder wiederausführen.

Überträgt Koenig & Bauer im Anwendungsbereich des Art. 12ga der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 an den Kunden Rechte des geistigen Eigentums, Geschäftsgeheimnisse, oder sonstige Informationen im Sinne dieses Art. 12ga oder gewährt Koenig & Bauer entsprechende Zugangs- oder Weiterverwendungsrechte an geistigem Eigentum oder Geschäftsgeheimnissen, darf der Kunde diese Rechte und Geschäftsgeheimnisse weder unmittelbar noch mittelbar in die Russische Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation übertragen und der Kunde ist verpflichtet, dieses Verbot an seine eigenen Kunden weiterzugeben.

Im Weiteren darf der Kunde vertragsgegenständliche Güter, die in

den Anwendungsbereich von Art. 8g der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 fallen, weder direkt noch indirekt nach Belarus oder zur Verwendung in Belarus verkaufen, ausführen oder wiederausführen.

Der Kunde bemüht sich nach besten Kräften sicherzustellen, dass der Zweck des ersten, zweiten und dritten Satzes nicht durch Dritte in der weiteren Handelskette vereitelt wird, einschließlich durch mögliche Wiederverkäufer.

Der Kunde verpflichtet sich, einen angemessenen Überwachungsmechanismus einzurichten und aufrechtzuerhalten, um Verhaltensweisen von Dritten in der weiteren Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, zu erkennen, die den Zweck des ersten, zweiten und dritten Satzes vereiteln würden.

Bei einem Verstoß gegen die in diesem Absatz genannten Pflichten ist Koenig & Bauer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und eine Vertragsstrafe in Höhe von 30% des Gesamtwerts des Vertrags oder des Preises der ausgeführten Waren, je nachdem, welcher Wert höher ist, zu verlangen. Die Vertragsstrafe ist auf etwaige Schadensersatzansprüche nach nachstehender Ziffer 6 anzurechnen.

6. Im Fall der Nichtbeachtung der vorstehenden Verpflichtungen oder fehlerhafter Angaben haftet der Kunde für alle Koenig & Bauer hieraus entstehenden Schäden, einschließlich etwaiger öffentlicher Abgaben und Straf- und Bußgelder.

* * * *